Verwaltungsbericht der Militär-Direktion

Autor(en): **Karlen, F.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht des Regierungsrathes über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ...**

Band (Jahr): **- (1870)**

PDF erstellt am: **24.04.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-416126

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Verwaltungsbericht

der

Militär-Direktion

für das Jahr 1870.

Direktor: Herr Regierungsrath Karlen.

I. Allgemeines.

Wir setzen auch in gegenwärtigem Berichte an die Spitze desselben diejenigen Erlasse, welche organisatorische oder bleibende Bedeutung haben. Es betrifft dieses:

1) Beschluß des Großen Rathes über das Verfahren bei den Wahlvorschlägen für Stabsoffiziere und Kriegsrichter vom 15. Jänner;
2) Bundesgesetz betreffend die Organisation der Scharfschützenbataillone vom 23. Christmonat;
3) Bundesbeschluß betreffend die Handfeuerwaffen der Berittenen vom 24. Christmonat.

Vom vorhergehenden Jahre herrührend ist noch des Bundesbeschlusses betreffend Verabfolgung von Reglementen an die schweizerischen Truppen vom 22. Dezember 1869 zu erwähnen. Nach diesem Beschlusse erhalten die Kantone die benöthigten Reglemente von der Eidgenossenschaft zur Hälfte des kostenden Preises, wogegen

die Kantone solche unentgeltlich zu verabfolgen haben. Unterm 14. März verfügte der Regierungsrath die Vollziehung dieses Beschlusses.

Veranlaßt durch eine Untersuchung wegen Widerhandlung gegen das Bundesgesetz vom 30. Juli 1859 stellte, auf Intervention der Anklagekammer, der Regierungsrath beim Bundesrathe die Anfrage, ob das Königreich der Niederlande Truppenkörper halte, die nicht als Nationaltruppen anzusehen seien. Die Erwiderung lautete verneinend und wurde ihr namentlich beigefügt, die Truppen in Ostindien, unter die sich Schweizer gewöhnlich anwerben lassen, seien als Nationaltruppen anerkannt. Es hat dieses die prinzipielle Bedeutung, daß die aus soeben erwähntem Kriegsdienste in die Heimath zurückkehrenden Militär nicht unter die Strafbestimmung des oben angeführten Gesetzes fallen.

Einem durch Kreisschreiben des Bundesrathes den eidgenössischen Ständen mitgetheilten Wunsche des Norddeutschen Bundeskanzler-Amtes, daß die Erklärung vom Wintermonat 1859 zwischen der Schweiz und Preußen betreffend gegenseitige Freihaltung vom Militärdienste in dem Sinne eine Ergänzung finde, daß im Texte dieser Erklärung dem Ausdrucke „Angehörige des Königreichs Preußen" die Worte „Angehörige des Norddeutschen Bundes" substituirt würden, gab der Regierungsrath unterm 29. März seine Zustimmung. Die Erklärung über die sachbezügliche Vereinbarung wurde im September in Berlin ausgewechselt. Deutscherseits bezieht sich die Vereinbarung auf die Staaten: Preußen mit Lauenburg, Sachsen, Meklenburg-Schwerin, Sachsen-Weimar, Meklenburg-Strelitz, Oldenburg, Braunschweig, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Koburg-Gotha, Anhalt, Schwarzburg-Rudolstadt, Schwarzburg-Sondershausen, Waldeck, Reuß ältere Linie, Reuß jüngere Linie, Schaumburg-Lippe, Lübek, Bremen, Hamburg und Hessen, theilweise.

Die Eingabe einer Versammlung der Artillerie-Offiziere dahin gehend, es möchte den von Unteroffizieren zu Offizieren der Artillerie Beförderten vom Staate an die Kosten der Ausrüstung ein Beitrag von Fr. 200 eventuell Fr. 150 nebst dem Seitengewehr verabfolgt werden, mußte, weil mit einer bestimmten Gesetzesvorschrift im Widerspruch (§ 71 der Militärorganisation), ablehnend beantwortet werden. Darüber ist aber Folgendes zu bemerken: Will man dahin gelangen, durch Brevetirung tüchtiger Unteroffiziere die Offizierskadres zu ergänzen, ein dermal allseitig angestrebtes Vor-

gehen, das seine volle Berechtigung hat, so liegt es auf der Hand, daß der Staat in Zukunft anders als bis anhin mit Beiträgen an die Kosten der Ausrüstung solcher Offiziere und dann nicht allein für jene der Artillerie wird einstehen müssen.

Mit Beginn des Berichtsjahres wurden die im Jahr 1868 eingeführten Exerzierreglemente für die eidg. Truppen als definitiv in Kraft erklärt und damit im vollen Interesse der Instruktion das länger angehaltene Provisorium der Reglemente beseitigt.

Eine vom eidg. Artillerie-Büreau ausgegangene „Bekanntmachung Nr. 1" vom März 1870, betreffend Abänderungen in Material, Munition und Ausrüstung der Geschütze und Kriegsfuhrwerke gegenüber den zur Zeit bestehenden Ordonnanzen und Reglementen, wurde an sämmtliche Artillerie-Offiziere des Auszugs und der Reserve ausgetheilt.

Die durch den unerwartet im Juli zwischen Frankreich und Deutschland ausgebrochenen Krieg herbeigeführte eidgenössische Grenzbesetzung, brachte sofortige Unterbrechung des ordentlichen Geschäftsgangs aller Zweige der Militärdirektion und dagegen eine Masse außerordentlicher Arbeiten, zu deren Besorgung auch außerordentliche Hülfe beigezogen werden mußte.

Am 15. Juli erging die Einladung an die Kantone: Kriegsmaterial, Truppen u. s. w. in sofortige Dienstbereitschaft zu setzen, und schon am nämlichen Tage erhielten wir von der Eidgenossenschaft Weisung zu einem ersten Aufgebote. Es betraf dieses die Scharfschützenkompagnien Nr. 1, 4 und 9. Rasch folgten von diesem Tage an, Aufträge zur Mobilisirung anderer Truppen, so daß bis und mit dem 24. Juli zum eidg. Dienst aufgeboten werden mußten:

1 Sappeur-Kompagnie,
3 Batterien Artillerie,
1 Parkkompagnie,
3 Parktrainkompagnien,
2 Dragonerkompagnien,
1 Guidenkompagnie,
6 Kompagnien Scharfschützen,
12 Infanterie-Bataillone,
Eine Anzahl Krankenwärter.

Abweichend von bisher üblichem Vorgehen, blieb den Kantonen Zeit und Ort der Besammlung ihrer Truppen zu bestimmen anheimgestellt. War ein Truppenkörper marschbereit, so hatte der

Kanton für das sofortige Einrücken desselben in die Linie, ohne daherige Befehle des resp. Divisionärs abzuwarten, zu sorgen und auch von sich aus, unter Beobachtung gegebener Vorschriften, zu bestimmen, ob die Art des Transportes per Fuß, per Eisenbahn u. s. w. zu geschehen habe.

Dieses Verfahren hat sich als zweckmäßig bewährt und ist seine Anwendung, unter Berücksichtigung der durch gemachte Erfahrungen allfällig nöthig werdenden Modifikationen, auch für die Zukunft wünschbar. Es hat den, vielleicht als neu noch allzu wenig beachteten und benutzten Vortheil, daß alle Gelegenheit gegeben ist, jede Truppe vor ihrem Uebertritt unter eidgenössisches Kommando in allen Theilen in feldtüchtigen Stand zu bringen.

Die Marschbefehle für den größern Theil der Truppen ergingen den 16. Juli Nachts und am 18. und 19. Juli rückten die mehrsten derselben von ihren Besammlungsstationen in die Linie ab, sich unter eidgenössisches Kommando stellend.

Der Rückmarsch der Truppenkorps aus dem eidg. Dienste begann am 18. August und wurde das letzte am 28. August nach der Heimath verabschiedet.

Bei diesen Aufgeboten zeigte sich bei den Truppen wie bei der Bevölkerung die größte Opferbereitwilligkeit. Viele der zum Dienst berufenen Corps Angehörenden eilten rasch aus weiter Ferne her, um ihren militärischen Pflichten zu genügen.

Auch freiwillige Diensterbieten und das Verlangen zu Bildung freiwilliger Schützenkorps gelangten an die Behörden. Der Regierungsrath fand deßhalb angemessen, zu Reglung der Sache unterm 30. Juli eine Verordnung betreffend Bildung solcher Corps Freiwilliger zu erlassen.

Im Ganzen meldeten sich zwischen 350—400 Freiwillige und würde unzweifelhaft, einmal der Impuls gegeben, die Sache weitern Aufschwung und größere Ausdehnung genommen haben, wenn nicht die Kriegsoperationen sich allmälig von unsern Grenzen entfernt oder die schweizerische Neutralität gefährdet sich gezeigt hätten.

Alle nach der Heimath zurückgekehrten Truppen verblieben auf Piket. Aus diesem Grunde ließ man denn auch die Feldausrüstung, Kapüte der einzelnen Corps, statt sie nach Bern zu schaffen in denjenigen Ortschaften, wo die Entlassung der Corps stattgefunden und wohin man dieselben bei allfällig erneuertem Aufgebote wieder zu besammeln beabsichtigte. Ihr Rücktransport, mit Ausnahme der Corpsausrüstungen der Bataillone Nr. 62, 67 und 69 und der

Scharfschützenkompagnie Nr. 33 wurde im Anfang des Novembers ausgeführt.

Nachdem der Regierungsrath dem Großen Rathe über die muthmaßlich dem Kanton durch die Truppenaufstellung erwachsenden Kosten eine Vorlage gemacht, verbunden mit einem vorläufigen Kreditbegehren von Fr. 400,000, dekretirte der Große Rath unterm 23. Juli Bewilligung eines unbedingten Kredites. Ueber die mit Benutzung dieses Kredites verwendeten Summen soll dem Großen Rathe besondern Bericht erstattet werden.

Ungewiß, welche Ausdehnung die Truppenaufstellung noch nehmen dürfte, und da die Möglichkeit weiterer als der bereits ergangenen Aufgebote nahe lag, so wurde das Material sämmtlicher übrigen Batterien wie die Infanterie- und Scharfschützen-Caissons, soweit sie für die noch nicht in's Feld gestellten Truppenkorps verfügbar zu halten waren, verladen, für Bereithaltung der Pferde gesorgt und überhaupt Alles gethan, was für ungesäumte Ausführung allfällig ausgedehnterer Mobilisirung zweckdienlich sein konnte.

Es würde zu weit führen die Einzelnheiten dieser Anordnungen sowie diejenigen Maßnahmen zu berühren, welche man überhaupt zu treffen angezeigt fand, oder gar derjenigen vielartigen Anordnungen zu erwähnen, welche all' durch Dispositionen der eidgenössischen Truppenführer wie auch durch Verlangen, Anfragen u. s. w. der Bataillons- und Kompagnie-Chefs veranlaßt worden.

Mit Rücksicht auf die Geschäftsvermehrung und erkennend, daß dieselbe namentlich beim Kantonskriegskommissariat und theilweite auch beim Zeughause der Art sei, daß ihre sichere und geordnete Führung und Abwicklung besonderer Maßnahmen bedürfe, setzte der Regierungsrath auf den Antrag der Militärdirektion eine Spezialkommission von 4 Mitgliedern unter Vorsitz des Militärdirektors nieder, welcher, abgesehen von speziellen auf das Rechnungswesen des Kommissariats bezüglichen Weisungen, Folgendes zur Aufgabe wurde:

Ausschreibung und Hingabe der wesentlichsten Lieferungen für das Kommissariat und das Zeughaus, Anordnung zur Untersuchung und Prüfung aller eingehenden Lieferungen durch eigene Fachmänner, Leitung soweit nöthig der Spedition der verschiedenartigen nothwendigen Gegenstände der Ausrüstung, Bekleidung und Bewaffnung der im Dienst stehenden Mannschaft, des Transportes und des Fuhrwesens für den Bedarf an Material, Munition und Pfer-

den, alles insoweit es zum Ersatz oder zur Vervollständigung der vollen Ausrüstung von Mannschaft und Corps zu dienen hatte.

Zu Erfüllung ihrer wie ersichtlich ziemlich umfangreichen Aufgabe vertheilten die Komissionsmitglieder unter sich die verschiedenen Pensen. Am Ende des Berichtsjahres hatte die Kommission ihre Thätigkeit noch nicht abgeschlossen. Sie wird dann in Bezug auf Erledigung ihrer Aufgabe, wie es bereits das Kriegskommissariat betreffend geschehen, im Falle sein, der Regierung umfassenden Bericht zu erstatten.

II. Personelles.

In den verschiedenen Abtheilungen des eidg. Stabes befinden sich 106 Offiziere aus dem Kanton Bern. Unter den stattgefundenen Mutationen ist der Rücktritt eines Obersten im Generalstab besonders zu erwähnen.

Von den 16 Bezirkskommandanten wurden von 12, deren Amtsdauer zu Ende war, 11 für eine neue Amtsdauer gewählt und einer provisorisch bestätigt.

Sektionsschreiberstellen wurden aus verschiedenen Gründen 9 ledig, die jedoch alle wieder besetzt wurden.

Offiziersernennungen fanden insgesammt 93 statt, wovon kommen:

Auf den Auszug	80
„ die Reserve	13
„ „ Landwehr	—
	93

Hierunter befinden sich 24 von Unteroffizieren zu Offizieren Beförderte, 10 Aerzte und 7 Pferdeärzte.

Diesem Offizierszuwachse gegenüber gestaltet sich der Abgang an Offizieren wie folgt:

Beim Auszuge	74
Bei der Reserve	37
„ „ Landwehr	27
	138

Hierunter befinden sich 65 Offiziere, die von einer Kontingentsklasse zu einer andern übergetreten sind, und 50, die wegen vollendeter

Dienstpflicht oder wegen körperlicher Militäruntüchtigkeit Entlassung von fernerer Dienstleistung erhalten haben.

Werden vom Gesammtabgang der	138
Offiziere die soeben erwähnten	65
versetzten abgezogen, so ergeben sich	73

Offiziere, die definitiv abgeschrieben worden.

Stabsoffiziere kamen in Abgang:

In der Landwehr: 2 Kommandanten und 1 Major infolge vollendeter Dienstpflicht und 1 Major auf ärztliche Zeugnisse hin;

in der Reserve: durch Uebertritt zur Landwehr 1 Kommandant, und auf ärztliche Zeugnisse hin 1 Major;

im Auszuge: durch Uebertritt zur Landwehr 1 Kommandant, zur Reserve 4 Kommandanten und auf ärztliche Zeugnisse hin 1 Major.

Die Beförderungen in den Offiziers-Cadres beziffern sich:

im Auszug auf	185
in der Reserve auf	19
in der Landwehr auf	—
im Ganzen auf	204

Bei den Unteroffizieren und Soldaten fanden nachfolgende Mutationen statt:

a. Wegen vollendeter Militärdienstpflicht wurden 1040 Mann der Altersklasse 1826 des fernern Dienstes gänzlich entlassen.

b. Uebertragungen infolge vollendeter Dienstpflicht in einer Milizklasse, von dieser in eine andere, wurden bei den verschiedenen Waffenarten in folgenden Zahlen ausgeführt:

1) Von der Reserve zur Landwehr:

a. Beim Genie (Sappeurs und Pontonniers), bei der Artillerie (Kanoniere und Trains), die im Jahr 1832 geborne Mannschaft, an der Zahl 128

b. bei der Kavallerie und den Scharfschützen die Mannschaft vom Geburtsjahr 1834 und bei der Infanterie jene von 1835 zusammen betragend . . . 1151

Versetzung von der Reserve zur Landwehr, Mann 1279

2) Vom Auszug zur Reserve:

In allen Waffengattungen mit Ausnahme bei den Dragonern, die im Jahr 1862 in den Auszug Eingetretenen, zusammen Mann 1957

3) Versetzungen von einem Corps oder Kompagnie zu andern haben im Ganzen stattgefunden 405.

Total der Versetzungen:

Von der Reserve zur Landwehr	1279
vom Auszug zur Reserve	1957
von einem Corps und zu einem andern	405
Total bei Unteroffizieren und Soldaten	3641
Hiezu Versetzungen bei den Offizieren	65
Gesammttotal der Versetzungen	3706

In Anwendung des Gesetzes vom 30. Juni 1863 beließ man den ältesten Jahrgang der Dragoner des Auszugs in demselben. Nach einer 10jährigen Dienstzeit in letzterem findet dann Ueberschreibung der Betreffenden in die Landwehrkontrollen statt, wo sie zur Verfügung gestellt bleiben.

Zu diesen Veränderungen in den Truppencorps kommen noch die folgenden:

c. Abgang:

Infolge Absterben	Mann	307
als vermißt	„	8
Aus verschiedenen Gründen, Dienstuntauglichkeit, Auswanderung u. s. w.	„	798
	Mann	1113
Hiezu die Entlassungen aus der Landwehr infolge beendigter Dienstpflicht	Mann	1040
steigt die Zahl sämmtlicher Entlassungen auf . .	Mann	2153

d. Zuwachs:

Die verschiedenen Corps erhielten folgenden Zuwachs an Rekruten:

Genie:			
Sappeurs	Mann	45	
Pontonniers	„	21	
			66
Artillerie:			
Kanoniere	Mann	102	
Trainmannschaft	„	167	
			269
		Uebertrag	335

	Uebertrag	335
Cavallerie:		
Dragoner	Mann 40	
Guiden	„ 6	
		46
Scharfschützen	Mann	123
Infanterie	„	1759
	Mann	2263
Hiezu gezählt von Offiziersaspiranten zu Offizieren befördert	„	52
zählt der Gesammtzuwachs	Mann	2315

Dieser Rekrutenzuwachs übersteigt die Durchschnittszahl der letzten drei Jahre um 345 Mann und kommt wieder auf die in den letztern zwei Jahren nicht erreichte normale Höhe.

Die Ursache hiefür liegt in dem Umstande, daß bei Ausbruch des Krieges und der darauf erfolgten eidg. Truppenaufstellung viele im Auslande auf der Wanderschaft oder überhaupt außer dem Kanton sich befundene junge Leute, in die Heimath zurückkehrten und sich zur Instruktion melden ließen.

Wie die Zahlenangaben über den Rekrutenzuwachs zeigen, war derjenige für die Scharfschützen wieder dem Bedarfe entsprechend. Die hiefür von der Militärdirektion getroffenen, schon im letztjährigen Berichte angedeuteten Maßnahmen hatten diesen günstigen Erfolg.

Die Anmeldungen zum Eintritt in die Cavallerie waren wieder ungenügend. Ueber dasjenige, was zu Förderung des Eintritts zur Waffe verhandelt worden, wird auf die Rubrik „Postulate" verwiesen. Höchst dringlich ist es, daß in der Sache vorgegangen werde.

Die verzeigten Mutationen alle zusammengezogen, ergeben folgende Summirung:

Bei den Offizieren	435
Abgang bei den Truppen	2,153
Zuwachs „ „ „	2,315
Versetzungen bei Offizieren und Truppen	3,706
Total	8,609

Auf 1. Januar 1871 stellt sich die Stärke des Wehrstandes:

Kantonsstab	112
Auszug, inbegriffen Stadtmusik . . .	15,703
Reserve	11,255
Landwehr	10,177
Uneingetheiltes Personal, Offiziere, Arbeiter, Krankenwärter, Postläufer u. s. w.	2,047
Total Mann	39,294

Den Milizklassen und Waffenarten nach kommen:

	Auszug.	Reserve.	Landwehr.	Zusammen.
Sappeurs	312	233	148	693
Pontonniers . . .	148	147	—	295
Kanoniere	786	657	321	1,764
Trainmannschaft . .	797	578	270	1,645
Dragoner	378	237	292	907
Guiden	35	21	12	68
Scharfschützen . .	687	425	437	1,549
Infanterie mit Stadtmusik	12,560	8,957	8,697	30,214
	15,703	11,255	10,177	37,135
Kantonsstab				112
Uneingetheiltes Personal				2,047
			Zusammen	39,294

Verglichen mit dem Bestande auf 1. Januar 1870 ergiebt sich eine Vermehrung von 191 Mann.

III. Unterricht.

1. Rekruten-Instruktion.

a. Kantonale.

Ueber die Rekrutenschulen ist gegenüber denjenigen des Vorjahres insbesondere hervorzuheben, daß deren Dauer für alle Rekruten der Infanterie gleichmäßig 30 Tage betrug, statt 28 für Füsiliere und 35 für Jäger. Wie letztes Jahr wurden die neu beförderten Korporale wieder auf den für den Einmarsch der

Schulbataillone bestimmten Tag einberufen und nicht wie die übrige Cadresmannschaft erst für die letzten drei Wochen. Diese Maßnahme hat sich auf's Neue als zweckmäßig bewährt. Störend auf den Fortgang des Unterrichts erzeigte sich dagegen, daß die Cadre-Mannschaft nicht für 2 Tage eher als geschehen, eingezogen worden. In Zukunft wird man hierauf Bedacht nehmen und diesem als Uebelstand erkannten Verfahren begegnen.

Als Neuerung ist zu verzeigen, daß allen Rekruten Fähigkeitsnoten gegeben wurden und zwar per Kompagnie durch die Offiziere und Instruktoren vereinigt. Es wird damit den Hauptleuten, denen von diesen Noten zur Eintragung in ihre Kompagniebücher Kenntniß gegeben wird, Anlaß geboten, bei der Wahl von Unteroffizieren auf tüchtige Leute zu greifen. Auch über die zur Rekruteninstruktion gezogenen Unteroffiziers sind Fähigkeitslisten angelegt, die bei'r Ergänzung der Offiziers-Cadres der Reserve durch Beförderung von Unteroffizieren zu Offizieren zu dienen bestimmt sind.

In vier Schulbataillonen, jedes in 6 Kompagnien getheilt, rückten die Rekruten der Altersklasse 1849 auf folgende Zeit zur Instruktion nach Bern:

1. Schulbataillon: Mannschaft aus den Bezirken Nr. 3, 4, 5 und 6 und Zurückgebliebene von frühern Jahren.
   Einmarsch den 12. März.
   Entlassung den 12. April.
2. „ Mannschaft aus den Bezirken Nr. 12, 13, 14, 15 und 16.
   Einmarsch den 11. Mai.
   Entlassung den 11. Juni.
3. „ Mannschaft aus den Bezirken Nr. 7, 8, 10 und 11.
   Einmarsch den 11. Juni.
   Entlassung den 12. Juli.
4. „ Mannschaft aus den Bezirken Nr. 1, 2 und 9, und während des Jahres Dispensirte.
   Einmarsch den 24. September.
   Entlassung den 25. Oktober.

Mit dem ersten Schulbataillon erhielten auch die Infanterie-Offiziersaspiranten ihren ersten Unterricht.

Im Ganzen kamen zur Instruktion Infanterierekruten	2262
Offiziersaspiranten	59
Spielleute und Corpsarbeiter für die Spezialwaffen .	83
Frater aller Waffen und Krankenwärter	37
	2438
Hiezu sind zu zählen Rekruten und Offiziersaspiranten 1. Klasse der Spezialwaffen, die ihren gesetzlich vorgeschriebenen Vorunterricht von 8—10 Tagen in Bern erhielten	481
Total in Bern instruirte Rekruten	2819

Die Cavallerierekruten hatten keinen kantonalen Vorunterricht zu bestehen.

b. Eidgenössische.

In die verschiedenen eidgenössischen Schulen gingen:

Sappeurs.

45 Rekruten nach Thun den 3. Juli. Rückkehr den 14. August.

Pontonniers.

21 Rekruten und 1 Offiziersaspirant I. Klasse nach Brugg. Abreise den 24. April, Rückkehr den 4. Juni.

Artillerie.

76 Kanoniere und
108 Trainrekruten zu den fahrenden Batterien mit 16 Artillerie-Offiziersaspiranten I. Klasse nach Frauenfeld. Abreise von Bern den 27. August, Rückkehr den 9. Oktober.
17 Kanoniere zur Positionsartillerie nach Thun den 10. Juli, Entlassung 21. August.
8 Parkartillerierekruten nach Zürich den 2. April, rückgekehrt den 15. Mai.
60 Park- und Linientrainrekruten mit 2 Offiziersaspiranten I. Klasse nach Zürich den 2. April, Rückkunft den 15. Mai.

Kavallerie.

a. Dragoner.

40 Rekruten und 3 Offiziersaspiranten I. Klasse den 3. April nach Aarau, Rückkehr den 3. Juni.

b. Guiden.

6 Rekruten und 1 Offiziersaspirant I. Klasse den 29. Mai nach Luzern und den 10. Juli zurück.

Scharfschützen.

123 Rekruten und 3 Offiziersaspiranten I. Klasse den 11. Juni nach Luzern, Rückkehr den 17. Juli.

Zusammenzug

aller instruirten Rekruten und Offiziersaspiranten I. Klasse:

Sappeurs		45
Pontonniers		22
Artillerie:		
Zu den Feldbatterien Kanoniere	92	
„ „ „ Train	108	
„ der Positionsartillerie	17	
„ „ Parkkompagnie	8	
Park- und Linientrain	62	
		287
Cavallerie:		
Dragoner	43	
Guiden	7	
		50
Scharfschützen		126
		530
Infanterie, Frater, Arbeiter und Spielleute für Spezialwaffen, Krankenwärter		2338
Total der instruirten Rekruten und Aspiranten I. Klasse		2868

Theils in besondern Aspirantenkurse, theils mit den Rekruten der entsprechenden Waffen bestuhnden 63 Aspiranten II. Klasse ihre Kurse. Cavalleristen remontirten 11.

Wir halten angemessen, fortzufahren über die Ergebnisse der Rekrutenprüfungen im Schreiben, Lesen und Rechnen im Berichte Erwähnung zu thun. Im Ganzen wurden 1880 Rekruten geprüft, darunter 40, die ihre Schulbildung außerhalb des Kantons erhalten hatten. Die Prüfungen fanden in der in vorhergegangenen Jahren vorgenommenen Weise statt und wird das Ergebniß zum Vorjahre als recht günstig herausgestellt (7,13 Punkte per Mann gegen 6,13). Ziffer 0 nichts, 1 schwach, 2 mittelmäßig, 3 gut, 4 recht gut.

Im Vergleiche zu frühern Jahren ergibt sich Folgendes:

I. Durchschnittsleistung.

	Zahl der Geprüften.	Gesammtzahl der Punkte.	Durchschnitt per Mann.
1861 . . .	1,885	11,277	5, 95
1869 . . .	1,399	9,273	6, 63
1870 . . .	1,880	13,414	7, 13

Die dießjährige Durchschnittsleistung zeigt einen Fortschritt von 1,13 gegenüber 1861 und von 0,50 gegenüber dem letzten Jahre. Die bis jetzt erzielte günstigste Leistung von 1867 wird pro 1870 um 0,13 übertroffen. Es kann somit das dießjährige Ergebniß als ein sehr befriedigendes bezeichnet werden.

Die auffallend starke Zunahme der Rekrutenzahl seit letztem Jahre (um 481) mag wohl theilweise mit den Kriegsereignissen dieses Jahres in Beziehung stehen.

II. Gruppirung der Leistungen nach den Nummern 0 bis 4.

		0	1	2	3	4
1861	Lesen . .	91	382	532	520	360
„	Schreiben	104	611	682	663	125
„	Rechnen .	229	585	685	362	94
		424				579
1869	Lesen . .	37	140	405	556	261
„	Schreiben	40	251	728	292	88
„	Rechnen .	47	360	637	293	62
		124				411
1870	Lesen (0 u. 1/2)	36	130	1264		450
„	Schreiben	46	258	1367		209
„	Rechnen .	51	361	1333		135
		133				794

III. Die Leistungen in Prozenten ausgedrückt.

		0	1	2	3	4
1861	Lesen . .	4, 82	20, 26	28, 22	27, 58	19, 09
„	Schreiben .	5, 46	32, 41	36, 18	19, 25	6, 63
„	Rechnen . .	12, 14	31, 56	32, 09	19, 20	4, 98
1869	Lesen . .	2, 64	10, 00	28, 93	39, 73	18, 65
„	Schreiben .	2, 85	18, 00	52, 00	21, 85	6, 30
„	Rechnen . .	3, 35	25, 70	45, 50	21, 00	4, 45

	0	1	2	3	4
1870 Lesen . .	1, 91	6, 91	67, 18		24, 00
„ Schreiben .	2, 44	13, 66	72, 78		11, 12
„ Rechnen . .	2, 66	19, 11	71, 05		7, 18

Aus vorstehender Zusammenstellung ergeben sich folgende Resultate: Unter den drei Fächern, in welchen geprüft wird, stehen die Leistungen am höchsten im Lesen, am niedersten im Rechnen. Dieses Verhältniß ist seit 9 Jahren im Wesentlichen unverändert geblieben, obschon beim Rechnen dieß Jahr, wie sich aus obigen Angaben ergibt, eine ansehnliche Besserung eingetreten. Gegenüber dem Vorjahre ist der Fortschritt in doppelter Richtung ein sehr erheblicher: Die geringste Nummer (0) ist bedeutend zurückgegangen, die höchste (4) dagegen namhaft gestiegen, Schreiben (von 6, 30 auf 11, 12) und ganz besonders beim Rechnen (7, 18 gegen 4, 45).

Die Zusammenstellung der geringsten und besten Leistungen ergibt folgendes Resultat in Prozenten ausgedrückt:

	1861		1869		1870	
	0	4	0	4	0	4
Lesen . .	4, 82	19, 09	2, 64	18, 65	1, 91	24, 00
Schreiben	5, 46	6, 63	2, 85	6, 30	2, 44	11, 12
Rechnen .	12, 14	4, 98	3, 35	4, 45	2, 66	7, 18

2. Cadre-Instruktion.

a. Kantonale.

Mit den Rekruten der Infanterie wurden zur Instruktion gezogen:

Stabsoffiziere	8
Aidemajore	3
Quartiermeister	3
Compagnie-Offiziere	107
Unteroffiziere aller Grade	249
Frater	15
Tambourmajore und Tambouren .	52
Trompeter der Bataillone Nr. 1, 16 36, 67	62
Zusammen	499

Die Korporale, einige Tambouren, Frater, Feldweibel, Fouriere, Stabsfouriere und die Kompagniechefs rückten mit den Rekruten ein; die zweiten Unterlieutenants zur Aushülfe bei Ertheilung des Unterrichts der Rekruten bestimmt, wurden auf eine Woche früher aufgeboten. Die Stabsoffiziere, die übrigen Kompagnie-Offiziere und Unteroffiziere kamen für die drei letzten Wochen der Instruktionsdauer, ebenso die Trompeter und dann zur Ablösung eine Anzahl Tambouren.

b. Eidgenössische.

Mit den Rekruten der Spezialwaffen gingen in die verschiedenen Schulen ab:

	Offiziere.	Unteroffiziere.	Arbeiter.	Frater und Krankenwärter.	Spielleute.	Zusammen.
Sappeurs . .	1	4	—	—	1	6
Pontonniers .	1	3	—	—	3	7
Artillerie und Train . .	8	36	3	2	8	57
Dragoner . .	3	9	2	1	4	19
Guiden . . .	2	—	—	—	1	3
Scharfschützen .	5	16	1	1	—	23
Total	20	68	6	4	17	115
Kantonale Cadre-Instruktion						499
Zusammen Mann						614

Zusammenzug der in den Rekrutenschulen instruirten Rekruten und Cadre-Mannschaft:

Kantonal:	Rekruten und Offiziers-Aspiranten I. Klasse der Infanterie	Mann 2438
	Cadre-Mannschaft	„ 499
Eidgenössisch:	Rekruten der Spezialwaffen . . .	„ 530
	Cadre-Mannschaft	„ 115
	Zusammen	Mann 3582
	Aspiranten aller Waffen II. Klasse .	„ 63
	Total	Mann 3645

3. Wiederholungskurse.

a. Kantonale.

Nach dem für das Jahr 1870 aufgestellten Instruktionstableau hätten die folgenden Bataillone zum Wiederholungskurs kommen sollen und waren Zeit und Ort dafür bereits bestimmt:

Vom Auszuge: Nr. 18, 19, 30, 43, 54, 55, 58, 59.

Von der Reserve: Nr. 90, 91, 93, 94.

Nachdem bereits die Bataillone Nr. 19, 30 und 59 ihren Kurs bestanden, wurden dann infolge des inzwischen eingetretenen eidg. Truppenaufgebotes die andern Kurse einstweilen sistirt und erst später wieder aufgenommen, wobei die Bataillone Nr. 43, 54 und 55, weil zu denjenigen zählend, die zur Grenzbesetzung berufen waren, ausfielen. Bezüglich des Bataillons Nr. 55 ist zu bemerken, daß das Cadre am 4. Juli zum Wiederholungskurse eingerückt und das Bataillon auch schon für den 20. Juli aufgeboten war. Infolge des mittlerweile eingetroffenen eidgen. Marschbefehls wurde aber der Kurs des Cadre unterbrochen, weil dasselbe sich dem den 18. Juli besammelten Bataillone, dessen Berufung auf den 20. revozirt worden, anzuschließen hatte.

Die Kurse fanden statt:

Bataillon Nr. 18 in Thun.
Besammlung:
Stab und Cadre den 11. September.
Des Bataillons den 17. September.
Entlassung den 25 September.

" " 19 in Münsingen.
Besammlung:
Stab und Cadre den 27. April.
Des Bataillons den 3. Mai.
Entlassung den 11. Mai.

" " 30 in Signau.
Besammlung:
Stab und Cadre den 12. April.
Des Bataillons den 18. April.
Entlassung den 26. April.

" " 55 in Bern.
Besammlung:
Stab nnd Cadre den 4. Juli (traten den 18. Juli in eidgen. Aktivdienst über).

Bataillon rückte nicht ein. (Aufgebote wurden revozirt.)

Bataillon Nr. 58 in Belp.
Besammlung:
Stab und Cadre den 3. September.
Des Bataillons den 9. September.
Entlassung den 17. September.

" " 59 in Gümmenen.
Besammlung:
Stab und Cadre den 12. April.
Des Bataillons den 18. April.
Entlassung den 26. April.

" " 90 in Thun.
Besammlung:
Stab und Cadre den 10. September.
Des Bataillons den 13. September
Entlassung den 17. September.

" " 91 rechter Flügel, in Eggiwyl.
Besammlung:
Stab und Cadre den 26. April.
Des Bataillons den 29. April.
Entlassung den 3. Mai.
Linker Flügel in Affoltern:
Besammlung:
Stab und Cadre den 4. Mai.
Des Bataillons den 7. Mai.
Entlassung den 11. Mai.

" " 93 in Bern.
Besammlung:
Stab und Cadre den 16. September.
Des Bataillons den 19. September.
Entlassung den 23. September.

" " 94 in Bern.
Besammlung:
Stab und Cadre den 3. September.
Des Bataillons den 6. September.
Entlassung den 10. September.

Die Bataillone Nr. 18 und 90 wurden in Thun, Cadres von Nr. 55 und Bataillon Nr. 93 und 94 in Bern einkasernirt. Die übrigen bezogen, wie nun grundsätzlich angenommen ist, Kantonnemente. Alle Bataillone machten Ordinäre.

Der Mannschaftsbestand der genannten Bataillone war der Folgende:

	Stab u. Cadres.	Des ganzen Bataillons.
Bataillon Nr. 18	180	710
„ „ 19	170	540
„ „ 30	152	545
„ „ 55	160	—
„ „ 58	165	680
„ „ 59	150	510
„ „ 90	145	720
„ „ 91	143	660
„ „ 93	156	730
„ „ 94	155	725
Total	1576	5820

Auch in diesem Jahre kam eine Anzahl Infanteristen wegen momentaner Dispensation von den Wiederholungskursen und zwar 165 Mann des Auszugs und 93 der Reserve, zusammen 258 Mann zur Dienstnachholung.

Bei den Wiederholungskursen machte die Instruktion, deren Gang doch ein ziemlich übereinstimmender gewesen, nicht bei allen Bataillonen diejenigen Fortschritte, welche erwartet werden durften. Grund hiefür war, daß viele Offiziere seit den neuen Reglementen nur noch einen einzigen Dienst zu deren Einübung bestanden und Mühe hatten, sich in Geist sowohl als in den Formen derselben zurechtzufinden, und weil wieder ein Theil der Offiziere wie immer unvorbereitet zur Instruktion einrückte, andere aber derselben nicht mit dem nöthigen Ernste oblagen. Dieses in Bezug auf die Offiziere. Was dann bei der Mannschaft namentlich gerügt werden muß, ist Mangel an Schießfertigkeit und daß die Schießresulate in keinem Verhältniße zu den nun in Händen der Truppen befindlichen ausgezeichneten Waffen stehen.

Das geringste Schießresultat der Rekrutenschulen des Berichtsjahres beträgt 72 % Scheiben- und 23 % Mannstreffer, während das beste Resultat aller in Wiederholungskursen gestandenen Bataillone bloß 65 % und 19 % betrug.

b. Eidgenössische.

Wiederholungskurse hatten folgende Corps der Spezialwaffen bestanden:

Vom Auszug:

Artillerie:

Die 8=℔=Batterie Nr. 6 vom 19.—30. April in Thun	Mann	167
Die 8=℔=Batterie Nr. 2 vom 19. Sept. bis 2. Oktober in Thun	„	171
Die Parkkompagnie Nr. 36 vom 14.—25. Juni in Aarau	„	53
Die Parktrainkompagnie Nr. 78 mit Linientrain vom 17.—30. Oktober	„	75
Die Dragoner=Kompagnien Nr. 2, 11, 21 und 22 vom 20.—27. September in Thun . . .	„	228
Die Scharfschützen=Kompagnien Nr. 1, 4 und 9 in Liestal vom 27. März bis 7. April . . .	„	294
Total Auszug	Mann	988

Von der Reserve:

Sappeur=Kompagnie Nr. 8 vom 2.—9 Oktober .	„	88
Die 4=℔=Batterie Nr. 44 vom 25.—30. April in Thun	„	162
Die 4=℔=Batterie Nr. 46 vom 2.—7. Mai in Thun	„	71
Park=Kompagnie Nr. 78 und entsprechend Linientrain vom 23.—30. Oktober in Thun . .	„	46
Total Reserve	Mann	367

Außer diesen Corps waren noch die Parktrain=Kompagnien Nr. 78 und 81 mit Linientrain, die Dragoner=Kompagnien Nr. 10 und 13 und Guiden=Kompagnie Nr. 1 zum Wiederholungskurse bestimmt, der für sie aber, des von ihnen bestandenen eidg. Aktivdienstes wegen, dahinfiel.

Verschiedene eidg. Kurse fanden statt und wurden von Seite des Kantons mit nachbezeichneter Anzahl Theilnehmer beschickt.

Spezieller Trainkurs in Thun vom 20. Februar bis 20. März, 1 Artillerie= und 1 Trainoffizier	2
Spezieller Reitkurs in Thun für Kavallerie=Offiziere und Korporale vom 13. März bis 3. April, 2 Offiziere und 7 Korporale	9
Sanitätskurs in Luzern v. 22. Mai bis 12. Juni, Krankenwärter	8
Infanterie=Offiziers=Schießschule in Bière vom 2.—23. Juni, Offiziere	25
Uebertrag	44

Uebertrag	44
Zimmerleutenschule in Solothurn vom 12. Juni bis 3. Juli, 2 Offiziere, 6 Unteroffiziere und 8 Zimmerleute . .	16
Büchsenmacherkurs in Zofingen vom 3.—24. Juli . . .	1
Infanterie-Offiziers-Aspiranten-Schule (deutsch) in Thun vom 9. Juli bis 14. August	30
Veterinär-Aspirantenkurs in Thun vom 14. August bis 4. September	7
Sanitätskurs in Zürich vom 7.—28. August, Frater . .	8
Infanterie-Offiziers-Aspiranten-Kurs (französisch) in Thun vom 14.—18. September	6
Zusammen	112

4. Eidgenössische Centralschule.

Es fanden deren zwei in Thun statt, die eine vom 8. Mai bis 19. Juni, die andere vom 9. Oktober bis 16. November.

In die erste rückten unter verschiedenen Daten ein:

Neu ernannte Infanterie-Majore	7
Scharfschützen-Hauptmann	1
Artillerie-Offiziere	3
Artillerie- und Train-Unteroffiziere aller Grade	15
Arbeiter	1
	27

In die zweite Schule:

Neu ernannte Majore	4	
Scharfschützen-Hauptmann	1	
		5
Zusammen Offiziere, Unteroffiziere u. s. w.		32

Schießkurse für Scharfschützen hatten die Scharfschützen-Kompagnien Nr. 27, 29 und 33 des Auszugs und Nr. 48, 49 und 50 während zwei Tagen (Marschtage ausgeschlossen) zu bestehen und zwar in Thun.

Alle sechs Kompagnien zählten zusammen dabei Mann 639.

5. Truppenzusammenzug

fand im Berichtsjahre keiner statt.

6. Kantonaler theoretischer Kurs für Stabsoffiziere.

Nach Verlauf mehrerer Jahre wieder konnte man einen über den gewöhnlichen Unterrichtsgang hinausgehenden, die weitere militärische Ausbildung der Stabsoffiziere bezweckenden Kursus abhalten, da die dafür erforderlichen Geldmittel bewilligt waren. Der Kurs fand statt in Thun vom 14.—26. Februar und nahmen an demselben 24 kantonale Stabsoffiziere Theil, nämlich:

Der Waffenkommandant der Artillerie,
11 Bataillonskommandanten,
der Major der Scharfschützen,
11 Infanterie-Majore.

Zu Ertheilung des Unterrichts, der den Sicherheitsdienst, taktische Erläuterungen, Gefechtslehre, Terrainlehre, Kartenlehre u. s. w. und das Reiten in sich faßte, wurden in Anspruch genommen die Herren Oberst Hofstetter, von Linden und Schumacher, Oberinstruktor Oberstlieutenant Mezener und Stabsmajor Müller. Dem Herrn Oberinstruktor war das Kommando des Kurses übertragen. Der dritte Instruktions-Gehülfe, Herr Major Walther, versah den Dienst als Aidemajor und Quartiermeister.

Durch gefälliges Entgegenkommen des schweizerischen Militärdepartements wurden zu Logirung aller am Kurse Betheiligten die nöthigen Räumlichkeiten, dann die erforderlichen Reitpferde, sowie die Reitschulen zur Verfügung gestellt.

Der Erfolg des Kurses war ein sehr günstiger. Die Anordnung desselben wurde von allen Theilnehmern den Behörden nachdrücklich verdankt und der Wunsch ausgesprochen, es möchten solche, die taktische Ausbildung der Stabsoffiziere vorzugsweise fördernde Unterrichtskurse in regelmäßiger Reihenfolge wiederholt werden. Dieser Wunsch ist ein so berechtigter, daß man nicht anders kann, als die Realisirung desselben eindringlich zu befürworten. Die daraus zu erwartenden Früchte überwiegen ganz sicher die dafür nothwendig werdenden finanziellen Leistungen.

7. Musterungen und Inspektionen.

Im Frühjahr wurden in üblicher Weise die Eintheilungsmusterungen der für das nächste Jahr instruktionspflichtigen Altersklasse 1850 abgehalten. Die Tabelle I verzeigt das Ergebniß derselben.

Von der Reserve wurden die drei Dragoner- und die halbe Guiden-Kompagnie zu einer Inspektion besammelt an folgenden Orten und in folgendem Bestande:

	Stärke.
Dragoner-Kompagnie Nr. 24 in Oberdießbach	69
„ „ „ 25 in Kirchberg	89
„ „ „ 26 in Bözingen	84
	242
Guiden, halbe Kompagnie Nr. 9	28
Total	270

Die Inspektion wurde vom Waffenkommandanten besorgt. Bekleidung und Ausrüstung werden als in sehr übelm Zustande bezeichnet, namentlich jene der ältern Jahrgänge, so daß man sich bei irgend einem ernstlichen Aufgebote der Reservekavallerie auf namhafte Ergänzungen der Uniformirung und der Ausrüstung vorzusehen hätte. Auch die Pferde würden, um dem Dienste zu genügen, unabweislich Ausmusterungen nöthig machen.

Von der Landwehr-Infanterie wurden die Bataillone Nr. 10, 11, 13 und 14 zu einer eintägigen Inspektion über Waffen und Ausrüstung in den Bezirken soweit möglich quartierweise einberufen. Mit den Inspektionen, die vom 17. Oktober an bis 3. November abgehalten worden, wurden die Stabsoffiziere der resp. Bataillone betraut. Auf einigen Inspektionsplätzen übernahm der eidg. Inspektor, Herr Oberst Schädler, die Inspektion. Die Urtheile über das Ergebniß sind verschieden; im Ganzen verliefen die Inspektionen in Ordnung. Die Ausrüstung und Kleidung läßt selbstverständlich Vieles zu wünschen übrig. Was denn die Bewaffnung betrifft, so ist es für die Leute wenig ermuthigend, wenn sie nach langen Dienstjahren im Auszug und der Reserve beim Uebertritt zur Landwehr ihre ausgezeichneten Hinderladungsgewehre gegen kaum mehr brauchbare alte Rollgewehre umzutauschen angehalten werden.

In ähnlicher Weise wie soeben erwähnt, bei der Landwehr, fanden Inspektionen für die Bataillone Nr. 1, 16, 36, 37, 62, 69 des Auszugs und Nr. 91, 92, 95 und 96 der Reserve durch die Bezirkskommandanten statt.

Die Zweckmäßigkeit dieser Maßnahme, nämlich bei der Mannschaft derjenigen Bataillone, die im betreffenden Jahre nicht sonst zu einem Dienste kommen werden, eine Inspektion der Bewaffnung vorzunehmen, bewährte sich neuerdings. Dieselbe bietet Veran-

lassung, daß der Besorgung der Waffen durch die Träger derselben größere Aufmerksamkeit geschenkt wird.

Es sind schließlich noch dreier Offiziers-Reitkurse zu erwähnen, die mit Benützung eidgenössischer Regiepferde abgehalten worden, und zwar in Interlaken, Thun und Langenthal. Der darauf verwendete Kredit belief sich auf Fr. 2500. Die Militärdirektion ließ alle drei Kurse durch fachkundige Offiziere inspiziren. Die daher erhaltenen Berichte betonen übereinstimmend die Nothwendigkeit und den großen Nutzen dieser Kurse, um damit den Infanterie-Offizieren doch einige Gelegenheit zu bieten, sich im Reiten zu üben.

V. Aktivdienst.

Durch die bereits oben berührte, durch den französisch-deutschen Krieg veranlaßte eidg. Grenzbesetzung waren wir im Falle, folgende Truppen aufzubieten:

	Einmarsch.	Entlassung.
Sappeur-Kompagnie Nr. 4	19. Juli	24. August.
8-⁄⁄-Batterie Nr. 5	20. „	25. „
8-⁄⁄-Batterie Nr. 6	19. „	25. „
4-⁄⁄-Batterie Nr. 11	19. „	28. „
Parkartillerie-Kompagnie Nr. 36	19. „	24. „
Parktrain-Kompagnie Nr. 76	20. „	18. „
„ „ „ 79	20. „	26. „
„ „ „ 81	20. „	24. „
Dragoner-Kompagnie Nr. 10	19. „	26. „
„ „ „ 13	19. „	26. „
Guiden-Kompagnie Nr. 1	19. „	25. „
Scharfschützen-Kompagnie Nr. 1	18. „	18. „
„ „ „ 4	18. „	18. „
„ „ „ 9	18. „	18. „
„ „ „ 27	19. „	24. „
„ „ „ 29	19. „	24. „
„ „ „ 33	19. „	24. „
Bataillon Infanterie Nr. 19	19. „	25. „
„ „ „ 30	18. „	25. „
„ „ „ 36	19. „	18. „
„ „ „ 37	19. „	25. „
„ „ „ 43	19. „	20. „
„ „ „ 54	19. „	18. „

	Einmarsch.	Entlassung.
Bataillon Infanterie Nr. 55	19. Juli	27. August.
„ „ „ 59	18. „	24. „
„ „ „ 60	19. „	24. „
„ „ „ 62	19. „	23. „
„ „ „ 67	19. „	22. „
„ „ „ 69	19. „	23. „

Zu diesen Truppen kommen noch 46 Krankenwärter, die in die Divisions-Ambulancen beordert worden. Dem reglementarischen Bestande nach würde die Zahl der sämmtlichen im Dienst gestandenen Truppen 11,000 Mann betragen, allein da die Aufgebote nach dem Kontrolbestande erlassen wurden, so übersteigt die Zahl der wirklich Einberufenen und zum Dienst Eingerückten die Summe der 11,000 um ein sehr Bedeutendes.

Im Berichtsjahre wurden 2076 Mann der Finanzdirektion zur Taxation aufgegeben, unter denen sich 324 befinden, die bereits eingetheilt waren und persönlich Militärdienst geleistet hatten.

VI. Kriegszucht.

Im Allgemeinen.

Die Berichte, die den Behörden über die Haltung unserer im Felddienst gestandenen Truppen zugingen, sind durchaus befriedigend. Ohne der Corps eigens zu erwähnen, glauben wir doch Einiges aus den Berichten der Brigade-Kommandanten, Herren eidg. Obersten Bell, Flückiger und v. Büren, in Folgendem ausheben zu sollen.

1. „Die geschickte Führung des Bataillons und das geschickte Auftreten des weitaus größten Theils der Offiziere einerseits, die musterhafte Disziplin, der Ernst und die Hingebung der Truppen sowohl beim anstrengenden Wachtdienst als bei den Uebungen verdienen die vollste Anerkennung."

2. — „und ich erfülle eine angenehme Pflicht, wenn ich kurzweg erkläre, daß die Haltung derselben (der Bataillone) fortwährend eine musterhafte war. Bürger und Behörden gaben der Mannschaft überall das beste Zeugniß."

3. „Selten habe ich tadelnde Bemerkungen über vereinzelte Fälle vernommen; vielmehr Anerkennungen, die in einer Reihe vorzüglicher Zeugnisse niedergelegt sind."

Von den verschiedenen Kursen her wurden wegen ungebührlichem Betragen oder vernachläßigter oder fehlender Kleidung, Bewaffnung oder Ausrüstung 267 Mann, wovon 26 den Spezialwaffen angehörend, zu kürzerer oder längerer Zeit zum Strafdienste oder auch zu Arreststrafen nach Bern gezogen.

Im Uebrigen gab das Verhalten der zur Instruktion berufenen Corps und Rekruten keine Veranlassung zu allgemeinen Klagen, im Gegentheil muß darüber Zufriedenheit ausgesprochen werden.

Kriegsgericht.

Das kantonale Kriegsgericht hatte keinen Straffall zu behandeln. Eine Untersuchung wegen Nothzucht und eine solche wegen Unterschlagung wurden wegen Mangel hinlänglich belastender Thatsachen aufgehoben. Durch eidg. Kriegsgericht wurden zwei Berner-Militär betreffende Fälle abgeurtheilt: der eine wegen Diebstahl mit 4 Jahren Zuchthaus und fünfjähriger Einstellung im Aktivbürgerrecht, und der andere wegen Gehülfenschaft bei genanntem Verbrechen zu einem Jahre Zuchthaus und zu zweijähriger Einstellung im Bürgerrecht, ermäßigt vom Bundesrathe auf sechs Monate Zuchthaus und einjährige Einstellung im Bürgerrecht.

VII. Pensionswesen.

Auch dieses Jahr ist in dieser Rubrik nichts von Bedeutung zu bemerken. Die Zahl der eidgenössischen Pensionsfälle im Kanton betrugen Ende des Jahres dreißig. Vielseitig bei den Kantonalbehörden zu Handen der Eidgenossenschaft eingegangene Entschädigungs- oder Pensionsbegehren von im Felddienste Erkrankter wurden durch die Bundesbehörden durch Aversalentschädigung oder momentane Unterstützungen, den Entscheid über die Frage der Pensionirung vorbehaltend, erledigt. Dem im letztjährigen Berichte erwähnten Infanterie-Rekrut, der durch Entladung eines Gewehres bei einer militärischen Uebung ein Auge verlor, wurde eine Entschädigung von Fr. 2000 ausgerichtet unter Vorbehalt, daß damit jedes weitere Reklamationsrecht von Seite des Verletzten beseitigt sein soll.

VIII. Schützenwesen.

Ende des Berichtsjahres zählte der Kanton 154 Schützengesellschaften mit zirka 4116 Mitgliedern. Von diesen kamen 3360, welche die als Minimum reglementarisch vorgeschriebene Anzahl Schüsse an den Schießübungen gethan, für die den Gesellschaften auszubezahlenden Schießprämien in Berechnung.

Von den für das Schützenwesen im Ganzen bewilligten Fr. 19,000 wurden angewiesen:

Schießprämien an die Schützengesellschaften:	
für 3013 Feldschützen à Fr. 4. 50	Fr. 13,558. 50
„ 347 Standschützen à Fr. 2. 50 . . .	„ 867. 50
Zusammen	Fr. 14,426. —
Das Betreffniß einer Gesellschaft mit . . kam nicht zur Verwendung, so daß die bezahlten Schießprämien betragen	„ 81. —
	Fr. 14,345. —
Beiträge an Kosten von Scheiben- und Schützenhausbauten wurden ausgerichtet . . .	„ 1,470. —
Zusammen	Fr. 15,815. —
Außer diesen Summen wurden noch aus dem Rathskredite . . . . . als Ehrengabe an das in Herzogenbuchsee stattgefundene Kantonalschützenfest verausgabt.	„ 500. —
Die Gesammtausgaben für das Schützenwesen betragen demnach	Fr. 16,315. —

21 Gesellschaften machten nach den Bestimmungen des betreffenden Reglementes auch auf eidg. Prämien Anspruch.

Neue oder revidirte Gesellschafts-Reglemente wurden durch die Militärdirektion neun sanktionirt.

IX. Zeughausverwaltung.

Der Stand des Personals und der Arbeiter des Zeughauses ist ungefähr der nämliche wie im letzten Berichtsjahr, nur mußte während dem zweiten halben Jahr infolge eingetretener Grenz-

besetzung und die durch dieselbe entstandenen Mehrarbeiten das Arbeiterpersonal in etwas erhöht werden. Eine Reduktion desselben kann aber erst dann stattfinden, wenn die daherigen Arbeiten in etwas nachgelassen haben.

Stand der Arbeiter auf 31. Dezember 1870 beträgt 87 Mann.

Betreffend die Bewaffnung und Ausrüstung der verschiedenen Truppentheile werden wir auch dieses Mal derselben den Waffengattungen nach in Kürze Erwähnung machen.

1. Genie.

Das Material und die Ausrüstungen für dasselbe sind nunmehr ganz vollständig, mit Ausnahme für die Landwehr, der noch immer zwei Sappeur-Rüstwagen fehlen, welche wegen Ermanglung des dafür erforderlichen Kredites noch nicht erstellt werden konnten.

2. Artillerie.

Im Berichtsjahre kamen fast sämmtliche Kriegsfuhrwerke in Dienst zur Grenzbesetzung.

Laut Bundesgesetz von 1852 und seitherigen eidg. Abänderungen hat der Kanton Bern auf 1. Januar 1871 zu stellen:

1. An Geschützen:

	Kanonen.				Haubitzen.		Total.
	12℔	8℔	4℔	6℔	24℔	12℔	
Für den Auszug	—	18	6	—	—	—	—
„ die Reserve	—	—	18	—	—	—	—
„ Positionsgeschütze	18	4	8	8	4	—	—
„ die Landwehr	—	—	6	—	—	—	—
Forderung	18	22	30	8	4	—	82
Vorhanden sind	18	22	36*)	8	4	—	88

und überdieß noch eine große Anzahl Geschützröhren außer Ordonnanz.

2. An Laffeten, Rüstwagen, Feldschmieden und Fourgons besitzt der Kanton Bern die reglementsgemäße Anzahl. — Ebenso

*) Der Zuwachs von 6 4-℔-Geschützröhren rührt von der Batterie Nr. 11 her, welche von der Eidgenossenschaft dem Kanton Bern zugetheilt wurden.

3. An Caissons. An solchen sind auf 1. Januar 1871 vorhanden:

	Kanonen.				Haubitzen.		Total.
	12 ℔	8 ℔	4 ℔	6 ℔	24 ℔	12 ℔	
Für den Auszug	—	27	18	—	—	—	—
„ die Reserve	—	—	27	—	—	—	—
„ Position	20	8	—	2	2	—	—
„ die Landwehr	—	—	6	—	—	—	—
Ueberzählig						7	—
Total	20	35	51	2	2	7	117

Die reglementarische Ausrüstung zu allen diesen Caissons sowie zu den Geschützröhren ist nach eidg. Vorschrift vollständig vorhanden.

4. An Munition.

Auf 1. Januar 1871 ist jedes Geschütz mit seinem gesetzlichen scharflaborirten Munitionsvorrathe versehen, welcher in den vier Munitionsmagazinen gehörig untergebracht ist. (S. beiliegende Tabelle Nr. II und III über den Stand der Artillerie-Munition.)

Die im letzten Berichtsjahre erwähnten 500 Patronen à 80 Loth und 10 à 40 Loth zu langen 24 ℔-Haubitzen, welche im Jahre 1868 irrthümlich aufgelöst wurden, sind nun wieder ersetzt.

5. Beschirrung und Sattelzeug.

Der ganze Vorrath entspricht vollkommen der Ordonnanz und ist ebenfalls in gesetzlicher Zahl vorhanden.

Infolge des vielen Gebrauches derselben in diesem Jahre muß ein großer Theil durch neue ersetzt werden, was im nächsten Jahre dann leicht hätte geschehen können, wenn nämlich das Büdget pro 1871 nicht um 20,000 Franken reduzirt worden wäre.

6. Bewaffnung und Ausrüstung der Artilleristen und Train.

Auch in diesem Jahre wurden die Artillerie-Rekruten noch mit Säbeln alter Ordonnanz statt mit Faschinenmessern bewaffnet. Die Trainsoldaten erhielten neue Reitersäbel, Ordonnanz 1867.

3. Scharfschützen.

Diese Waffe bietet zu keinen Bemerkungen Anlaß. Einzig ist zu erwähnen, daß nun sämmtliche Scharfschützen vollständig mit Pea-

bodygewehren bewaffnet und mit dem gewöhnlichen Lederzeug ausgerüstet sind, welches die übrigen Truppen besitzen und vom Staate unentgeldlich erhalten.

4. Infanterie.

Der Stand der Jäger- und Infanteriegewehre auf 1. Januar 1871 ist der nämliche wie im letzten Jahre und zwar:

1) Jägergewehre 2290 Stück, wovon 6 Ausschuß. 16 Stück, welche seither hinzugekommen, sind noch in Hinterlader umzuändern und werden in nächster Zeit vollendet sein.
2) Infanteriegewehre, Modell 1863/1867, 11,327 Stück. Auch hier sind noch 31 Stück von Truppen abgegeben worden und behufs Umänderung derselben ebenfalls in Arbeit.
3) Infanteriegewehre groß Caliber, 9568 Stück, wovon 31 Ausschuß.

Zur Bewaffnung der Landwehr sind im Zeughause 6968 Stück Prélaz-Burnand-Gewehre vorhanden. Dieselbe ist aber bis jetzt noch mit Rollgewehren bewaffnet.

Die Waffen, die sich in Handen der Mannschaft befinden, sind:

Bei Bataillon Nr. 18 Jägergewehre 857 Stück.

Bei den übrigen Auszüger-Bataillonen: Infanteriegewehre, kl. Cal., 11,093 Stück.

Bei den Reservebataillonen: Infanteriegewehre, gr. Cal., 6341 Stück.

Die Landwehrbataillone sind mit 7338 Stück Rollgewehren ausgerüstet. Bereits sämmtliche Mannschaft ist mit schwarzem Lederzeug versehen.

Munition.

An Metallpatronen wurden im Berichtjahre verbraucht:

	Klein Caliber.	Groß Caliber.	Blinde.
Durch die Instruktion . .	143,157	39,108	31,993
Von der Eidgenossenschaft vergütet	3,220	—	6,696
An Privaten verkauft . .	296,317	2,122	2,115
Summa	442,694	41,230	40,804

Der Stand der Patronen ist auf den 1. Januar 1871 Folgender:

	Scharfe.	Blinde.
Metallpatronen, klein Caliber	2,389,550	9,000
id. groß id.	1,127,580	27,730
Prèlaz-Burnand-Patronen .	1,934,800	—
Rollpatronen	743,500	—
Buholzerpatronen	565,920	—
Exerzierpatronen	—	41,670
Pistolenpatronen	31,790	—
Knabengewehrpatronen . .	—	—

Die verschossene Munition wurde sofort bei der eidg. Kriegsverwaltung bestellt und ersetzt.

Die Ausrüstungen bieten zu keinen Bemerkungen Anlaß.

5. Kavallerie.

Die Rekruten wurden im Berichtjahre sämmtlich mit Säbel neuer Ordonnanz bewaffnet, ungeachtet noch eine große Anzahl Säbel alter Ordonnanz im Zeughause vorhanden, die nun keine Verwendung mehr haben und in Folge dessen als alte Waffen zu betrachten sind.

6. Feld- und Lagergeräthe.

Die laut eidg. Kontingentsforderung für den Auszug und Reserve vorhanden sein sollenden Kochgeräthe sind nun im Berichtsjahre auf die reglementarische Zahl gebracht worden und es mangelt nur noch ein Theil für die Landwehr.

An Schirmzelten waren im vorhergehenden Berichtsjahre vorhanden 302 Stück. Wegen Mangel an Credit konnten seither keine neuen angeschafft werden.

Die Bewaffnung und Ausrüstung des Auszugs und der Reserve ist nun so zu sagen vollständig und vorschriftsgemäß vorhanden. Dagegen fehlen noch immer für die Landwehr Theile von Kochgeräthen, 2 Sappeurwagen, 3 Halbcaissons für die Scharfschützen und 8 Bataillonsfourgons.

10 Infanteriecaissons, welche fehlten, wurden im Berichtsjahre auf den außerordentlichen Credit hin bestellt, um im Anfang des Jahres 1871 geliefert zu sein.

Wenn schon von den zur Grenzbesetzung berufenen Corps viele derselben auf einen und denselben Tag zur regl. Ausrüstung einrückten und überdieß den Bataillonen Nr. 43, 59 und 60 der

Austausch der bis dahin innbehaltenen Gewehre groß Caliber, mit solchen klein Caliber angeordnet wurde, konnte doch alles zur Zufriedenheit ausgeführt werden. Was die vorgeschriebene Taschenmunition anbelangte, die sich auf 80 Stück per Mann belief, so konnte solche das Zeughaus nicht vollständig erhalten, trotz mehrfacher an das eidgenössische Laboratorium ergangener Reklamationen. Infolge schließlicher Anordnung des Generals fand dann der Ersatz des Mangelnden durch direkte Lieferungen des Laboratoriums an die Divisionsparke statt. Der durch den Grenzdienst entstandene Ausfall an Munition wurde, sowohl für Artillerie, wie für die Infanterie vollständig ergänzt, so daß nun auf Ende des Berichtsjahres der Munitionsvorrath der Kontingentsforderung entspricht.

Die vielen Nachsendungen von Waffen zur Ausrüstung nachträglich eingerückter Militärs gab viel zu schaffen. Der Vorrath an Infanteriegewehren kl. Cal. war erschöpft, daher man sich mit Jägergewehren behelfen mußte.

Während der Zeit der Grenzbesetzung wurden auch Lieferungen von Schießmaterial an die Scharfschützenbrigade Nr. 2 und an die Bataillone der 17. und 18. Infanteriebrigade und der 1. Scharfschützenbrigade versandt; an das Kommando der 1. Division wurden 134 Soldatenzelte verabfolgt, ebenso 4 Offizierszelte in die Lazarethe im Sulgenbach und nach Biel.

In den Park der 4. Division wurden an Kriegsfuhrwerken gegen Miethzins verliehen:

3 8 ℔	Kan.-Caissons.	1 8 ℔	Vorrathslaffete.
3 4 ℔	„	1 4 ℔	id.
12	Infanterie Ganz-Caissons.		

Um mit der Verpackung der verschiedenen Munitionsarten gründlicher sich bekannt zu machen, fand auf Anordnung und Kosten der Eidgenossenschaft hierüber für Zeughausarbeiter ein eigener Kurs statt, zu dem das Zeughaus 5 Mann stellte.

X. Kantonskriegskommissariat.

Die erste Hälfte des Jahres verlief für die Verwaltung ruhig und die Geschäfte wickelten sich im Sinne der aufgestellten eidgenössischen und kantonalen Schultableau ab. Nicht weniger hielt man sich auch bereit zu Ausführung der für die zweite Jahres-

hälfte im Instruktionsplan vorgesehenen Kursen ꝛc. die nöthigen Anordnungen zu treffen, als diese wie überhaupt der ordentliche Geschäftsgang des Kommissariats in allen seinen Zweigen durch die unerwartete eidgen. Grenzbesetzung unterbrochen und gestört und damit dem Kommissariat eine unabsehbare Zahl außerordentlicher Geschäfte zugeführt wurde.

Es wurde die sofortige Herbeischaffung von über 700 Pferden nöthig, die im Sinne des § 104 der Militärorganisation angeordnet worden. Es muß lobend erwähnt werden, daß sämmtliche Gemeinden pünktlich mit ihren Pferden zur Einschatzung sich einfanden, oder sich durch Lieferanten vertreten ließen. Die Pferde ließen allerdings hin und wieder zu wünschen übrig. In dieser Beziehung erhoben sich namentlich Reklamationen über die Bespannung der Parktrainkompagnie Nr. 81, so daß die Militärdirektion sich persönlich zu einer Besichtigung der Pferde bewogen fand, deren Resultat eine theilweise Ausmusterung von Pferden bei einem verlängerten Dienste der Kompagnie hätte sein müssen. Um Aehnliches zu vermeiden, wurde ernstlicher Befehl zu genauerer Controlle bei den Pferde-Annahmen und Einschatzungen gegeben. Ein kantonales Pferde-Depot wurde errichtet.

Nebst dem Personellen richtete man auch das Augenmerk auf sofortige Vervollständigung des Materiellen. Ueber die Verhandlungen der vom Regierungsrath deßhalb niedergesetzten Kommission ist bereits unter anderer Rubrik Erwähnung gethan.

Es wurden nach Anträgen der Kommission auf Weisung der Militärdirektion Verträge abgeschlossen: für Kapüte, Waffenröcke, Hosen, Kamaschen, Kopfbedeckung, Schuhe, Tornister und Mantelsäcke für eine Gesammtsumme von circa Fr. 240,000. Eine Anzahl von circa 4700 Stück Kapüten älterer Ordonnanz, welche wegen mangelhafter Confektion nicht getragen werden konnten, wurden umgeändert und wieder brauchbar gemacht. Als wesentlichste neubestellte Lieferungen sind zu erwähnen: Cirka 1900 Käppi, 3750 Kapüte und überdem 2000 Ellen Kaputtuch, 180 Reitermäntel, 2700 verschiedene Waffenröcke, 2770 Paar Beinkleider der verschiedenen Sorten, 2040 Kamaschen u. s. w.

Nachdem sämmtliche Truppen des Kantons bis gegen Ende August an den heimathlichen Herd zurückgekehrt waren, hatte man sich dann mit der Anordnung zu Ausführung der infolge der Grenzbesetzung verschoben gebliebenen Wiederholungskurse zu befassen. Es mußte für Logirung der zu kantonalen Kursen be-

rufenen Truppen, Beschaffung von Bespannung einer Batterie und für Lieferung von Brod und Fleisch 2c. gesorgt werden. Durchschnittlich betrugen die Rationspreise:

Für Brod per Ration Rp. 21.
„ Fleisch „ „ „ 31.

In Bern Brod 3 Rp. per Pfund unter dem allgemeinen Brodpreise.

Fleisch 12½ Rp. per Pfund wohlfeiler als der höchste Fleischpreis der Metzger hiesiger Schaal.

Das Kleidermagazin wurde selbstverständlich dieses Jahr in außergewöhnlichem Maße in Anspruch genommen. Von allen Seiten erhoben sich Ansprüche für Ersatz-Monturstücke und Ausrüstungsgegenstände jeder Art, deren Befriedigung vielerlei Mühe ergab. Das Kommissariat hatte für Reinigung der auf den Sammelplätzen der entlassenen Corps belassenen Kapüte und ferner auf den Fall neuer Aufgebote für Bereithaltung von 150 Leiterwagen mit entsprechender Anzahl Requisitionspferde zu sorgen. Es wurde ein Schuhvorrath angelegt, dessen Nothwendigkeit sich sofort zeigte, indem vielseitige Verlangen zu Verabfolgung von Schuhen durch die Corps-Chefs eingiengen, denen selbstverständlich unbeanstandet begegnet worden. Auch an Hülfsvereine mußten Schuhe für im Dienst stehende Militärs gegen billigern Preis abgegeben werden. Ueber Ein- und Ausgang an Vorräthen im Kleidungsmagazin vide Beilage IV.

Nach dem eidgen. Reglement über die Kriegsverwaltung zahlt die Eidgenossenschaft für die sämmtlichen Trainpferde am Ende eines Feldzuges eine Entschädigung „wegen beinahe unvermeidlichen Verlustes auf denselben."

Eine Gemeinde, die für den Grenzdienst einige Pferde gestellt hatte, glaubte diese Bestimmung so interpretiren zu sollen, es gebühre fragliche Entschädigung ihr, der Gemeinde. Der Regierungsrath hielt aber dafür, daß diese Entschädigung deßwegen dem Staate gehöre, weil durch dieselbe nur theilweise eine Rückvergütung für die der Pferde liefernden Gemeinden vom Staate zu leistenden Miethgeldern von Fr. 3 per Diensttag bilde, und somit wurde das Begehren abgewiesen.

Ohne daß es gerade reglementarisch geboten worden wäre, fand man sich bewogen, infolge Einführung der Hinterlader und gezogenen Geschütze zu Schonung der Uniformirung für Artillerie und Trainmannschaft mit einem leinenen Kittel (Blouse) zu versehen.

Eine andere durch mehrfache in den eidgen. Inspektionsberichten über die Qualität der Tornister enthaltenen Rügen veranlaßte Maßnahme war die, daß vom Jahr 1871 an die Rekruten aller Waffen Tornister und Mantelsäcke, gleich wie die übrigen Gegenstände der kleinen Ausrüstung, vom Kantonskriegskommissariate zum kostenden Preise zu beziehen haben.

Für einen im Herbst in Bern abgehaltenen Lehrerturnkurs wurden in der Kaserne die nöthigen Betten für die Theilnehmer 2c. zur Verfügung gestellt.

Unterm 22. März erhielt das Kantonskriegskommissariat eine Instruktion für die Comptabilität.

XI. Gesundheitswesen.

Die Zahl der im Jahre 1870 im Militärspital aufgenommenen Kranken beträgt:

53 mit 470 Pflegetagen.

Der Schnellkräzkur wurden 26 unterworfen. Im Krankenzimmer wurden 1—3 Tage 424 Mann verpflegt und zwar 198 innere und 224 äußere Krankheiten.

Vom Oberfeldarzt wurden im Laufe des Jahres dispensirt:

Als gänzlich Untaugliche	71
Als zum Waffendienst Untaugliche	419
Als zeitweilig Untaugliche (1—12 Monat)	1258
Summa	1748

In den einzelnen Bezirken wurden dispensirt:

Als gänzlich und zum Waffendienst Untaugliche . . .	1309
Als zeitweilig Untaugliche (1—12 Monate)	204
Summa	1513

Die Zahl sämmtlicher vom Oberfeldarzt und von den Bezirksdispensationskommissionen dispensirten Militärs beträgt demnach 3261.

Die Protokolle sämmtlicher Bezirke wurden oberinstanzlich geprüft.

In Folge der Grenzbesetzung im August 1870 wurden auch 24 eidgenössische Militärs mit 154 Pflegetagen im Militärspital verpflegt und 11 der Schnellkräzkur unterworfen.

Todesfälle waren im verflossenen Jahr drei und zwar:

1) Ein Mann des Landjägerkorps, der an chronischer Leber- und Magenkrankheit gelitten.

2) Ein Infanterie-Rekrut, welcher in Folge einer heftigen Unterleibsentzündung starb und

3) Ein im eidg. Dienst gestandener Dragoner, der von Solothurn, wo dessen Kompagnie war, mit Delirium tremens behaftet, in bewußtlosem Zustande nach Bern transportirt wurde und der nach 36 Stunden starb.

XII. Postulate und Beschlüsse des Großen Rathes.

Unterm 11. Jänner 1870 nahm der Große Rath folgenden Beschluß:

„Der Regierungsrath sei beauftragt, die Frage zu prüfen, ob es nicht im finanziellen Interesse des Staates liege, die Berufsarbeiten im Zeughause auf Reparaturen zu beschränken und neue Anschaffungen der Privatindustrie zu überlassen."

Auf einen hierüber erstatteten Bericht erklärte der Große Rath, daß er sich zu keiner weitern Verfügung veranlaßt sehe, da den ausgesprochenen Anträgen ꝛc. entsprochen sei.

Anläßlich der Berathung des Verwaltungsberichtes für das Jahr 1869 nahm der Große Rath folgende Beschlüsse:

„1) Der Regierungsrath sei zu beauftragen, die erforderlichen Anordnungen zu treffen, daß die Anweisungen der einzelnen Verwaltungszweige der Militäradministration auf die Staatskasse nur dann ausbezahlt werden können, nachdem sie durch den Militärdirektor genehmigt, beziehungsweise visirt sind."

„2) Der Regierungsrath sei zu beauftragen, Anträge zu bringen, wie die hinreichende Rekrutirung der Kavallerie zu erreichen sei."

„3) Der Regierungsrath sei zu beauftragen, die Fälle, in denen der Ersatz für bereits vom Staate verabfolgte Kleidungsstücke unentgeltlich erfolgen darf, durch eine besondere Verordnung zu normiren. Dabei ist auf wirklichen Felddienst angemessene Rücksicht zu nehmen."

„4) Der Regierungsrath sei einzuladen, beförderlich einen Gesetzesentwurf betreffend die Ausrüstung armer Rekruten vorzulegen."

Ueber den ersten Beschluß ist von der Militärdirektion unterm 9. Dezember 1870 dem Regierungsrath Bericht erstattet und ist die Angelegenheit durch die unter Abtheilung „Kantonskriegskommissariat" berührte Instruktion über die Comptabilität dieser Verwaltung erledigt.

Bezüglich des zweiten Beschlusses ist durch die Militärdirektion unterm 20. Dezember ein sachbezüglicher Gesetzesentwurf, begleitet mit Vortrag, zur Vorlage an den Regierungsrath beziehungsweise an den Großen Rath abgegeben worden.

Die Beschlüsse Nr. 3 und 4 konnten im Berichtsjahre noch nicht zur Vollziehung kommen. Die Militärdirektion wird indessen ihre beförderliche Behandlung nicht außer Acht lassen und ihre Anträge bringen.

Erwähnt werden noch die Beschlüsse des Großen Rathes vom 22. November, zu deren Vorberathung eine eigene Großrathskommission niedergesetzt worden, bezüglich Hebung des Schießwesens der Infanterie und eines zweckmäßigen Beförderungs-Modus der Infanterie-Offiziere.

Bern, im Mai 1871.

Der Stellvertreter des Militärdirektors:

F. Kilian.

Ausweis
über die Ausscheidungsmusterungen im Frühjahr 1870.

	Militärbezirke.																
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	
Resultat der Ausscheidung:																	
Auf den Einschreibungstabellen erscheinen vom Jahr 1850	333	380	396	347	326	315	444	519	387	427	340	292	375	285	252	275	5693
Nachträglich Eingeschriebene dieses Jahrgangs	18	17	30	96	20	29	—	—	30	334	55	31	—	—	47	—	707
Nachschreibung älterer Jahrgänge	6	26	23	17	15	36	—	—	10	72	18	15	26	—	15	—	279
Total	357	423	449	460	361	380	444	519	427	833	413	338	401	285	314	275	6679
Dieselben werden ausgewiesen wie folgt:																	
I. Eingetheilte.																	
Offiziers-Aspiranten	2	2	4	1	2	—	4	3	1	19	1	—	2	—	3	1	45
Sappeurs	1	1	3	4	1	4	5	8	1	6	3	2	5	3	5	—	52
Pontonniers	—	—	—	1	—	—	2	3	—	9	—	2	2	—	—	4	23
Artillerie	9	10	9	12	14	14	14	18	9	15	12	8	20	7	15	15	201
Train	4	10	13	15	6	6	8	16	5	16	9	13	27	3	16	12	179
Cavallerie	—	—	2	—	2	4	4	4	2	3	6	4	1	1	—	1	34
Scharfschützen	31	42	25	20	12	13	23	14	8	26	13	8	10	44	23	36	348
Infanterie	86	70	119	96	86	98	124	174	102	174	123	76	109	89	104	125	1761
II. Zur Verwendung bei der Administration.																	
Schreiber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Postläufer	1	4	2	4	5	1	1	—	—	8	2	1	—	—	1	—	30
III. Uneingetheilte.																	
Aerztlich durch die Dispensations-Kommissionen zur Entlassung Empfohlene: gänzlich	61	54	54	—	39	56	49	25	54	—	44	66	48	50	34	—	634
Aerztlich durch die Dispensations-Kommissionen zur Entlassung Empfohlene: einstweilen	3	8	1	45	2	3	1	4	4	99	7	6	6	13	9	—	201
Zu Kleine	66	56	40	48	34	16	29	44	25	43	27	32	3	13	8	9	493
Studierende	2	5	3	—	1	1	1	2	—	19	1	1	3	4	11	18	53
Lehrer	—	4	3	—	2	1	6	—	5		1	2	—	3	8	—	54
Wiedertäufer	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	2	5	—	10
Abwesende: mit bekanntem Aufenthalt	24	68	55	21	47	37	64	33	31	341	55	101	38	27	41	21	1010
Abwesende: mit unbekanntem Aufenthalt	51	77	98	189	89	113	100	161	135		94		119	18	21	28	1293
Unwürdige	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	1	3
Verstorbene	8	12	16	2	14	7	6	3	31	24	15	16	5	8	10	4	181
Bereits Instruirte	2	—	2	2	2	6	2	7	13	35	—	—	3	—	—	—	74
Total	357	423	449	460	361	380	444	519	427	829	413	338	401	285	314	275	6679

Rapport über den Stand der Artilleriemunition auf 1. Januar 1871.

Mutationen.	Für gezogene Zwölf-Pfünder.							Für gezogene Acht-Pfünder.							Für gezogene Vier-Pfünder.						
	Sprengs-Granaten.	Kartätsch-Granaten.	Kartätsch-Büchsen.	Patronen à 68 Loth	24	Zünd-schrauben.	Vorstecker.	Sprengs-Granaten.	Kartätsch-Granaten.	Kartätsch-Büchsen.	Patronen à 68 Loth	16	Zünd-schrauben.	Vorstecker.	Sprengs-Granaten.	Kartätsch-Granaten.	Kartätsch-Büchsen.	Patronen à 40 Loth	12	Zünd-schrauben.	Vorstecker.
Stand auf 1. Januar 1870 .	1620	720	360	2697	432	3420	2340	4800	2360	840	8000	996	9160	6460	7296	2552	976	10876	1274	8820	8820
Zuwachs:	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Total	1620	720	360	2697	432	3420	2340	4800	2360	840	8000	996	9160	6460	7296	2552	976	10876	1274	8820	8820
Abgang: Keiner.																					
Total Abgang	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stand auf 1. Januar 1871 .	1620	720	360	2697	432	3420	2340	4800	2360	840	8000	996	9160	6460	7296	2552	976	10876	1274	8820	8820

Rapport über den Stand der Munition auf 1. Januar 1871.

Mutationen.	Zwölf-Pfünder glatte Kanonen.					Sechs-Pfünder glatte Kanonen.				Lange 24-Pfünder Haubitzen.					Pulver.			Munitionsgegenstände.			
	Kugelschüsse.	Kugeln.	Kartätsch-Granaten.	Kartätsch-Büchsen.	Patronen.	Kugelschüsse.	Kartätsch-Granaten.	Kartätsch-Büchsen.	Patronen.	Granaten laborirte.	Kartätsch-Granaten.	Kartätsch-Büchsen.	Patronen à 80 Loth	Patronen à 40	Nro. 4.	Nro. 5.	altes.	Schlagröhren.	Schlagröhren.	Bränderli.	Lunten Fuß.
Stand auf 1. Januar 1870 .	600	676	20	414	105	1200	213	3126	456	775	437	472	600	40	1100	1465	1200	24780	970	16000	3560
Zuwachs:	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Total	600	676	20	414	105	1200	213	3126	456	775	437	472	600	40	1100	1465	1200	24780	970	16000	3560
Abgang: Keiner.																					
Total Abgang	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stand auf 1. Januar 1871 .	600	676	20	414	105	1200	213	3126	456	775	437	472	600	40	1100	1465	1200	24780	970	16000	3560

Uebersicht über Ein- und Ausgang der Militärkleider im Jahr 1870.

	Käppis.	Hüte für Genie und Scharfschützen.	Helme.	Pallasche-Käppis.	Uniformen. Sappeur-Pontonier. Uniformen.	Uniformen. Sappeur-Pontonier. Röcke.	Uniformen. Artillerie und Train.	Uniformen. Cavallerie.	Uniformen. Scharfschützen. Uniformen.	Uniformen. Scharfschützen. Röcke.	Uniformen. Infanterie. Uniformen.	Uniformen. Infanterie. Röcke.	Hosen. Artillerie.	Hosen. Genie u. Infanterie.	Hosen. Genie u. Infanterie. Halbtuchhosen.	Hosen. Scharfschützen. Neue Ordnung.	Hosen. Scharfschützen. Halbtuch.	Reithosen. Train. Alte Ordnung.	Reithosen. Train. Neue Ordnung.	Reithosen. Train. Kleine Ordnung.	Reithosen. Cavallerie. Neue Ordnung.	Armeehosen f. Infanterie.	Reitmäntel. Train.	Reitmäntel. Cavallerie.	Kaputräcke. Sappeurs und Pontonniers.	Kaputräcke. Artillerie.	Kaputräcke. Scharfschützen.	Kaputräcke. Infanterie.	Achselbänder für Cavallerie.	Halbschuhe. Artillerie. Neue Ordnung.	Kamaschen. Alte Ordnung.	Kamaschen. Neue Ordnung.	Kamaschen. Zwilch.	Armbinden.	Schnallenriemen.	Fangschnüre.	Raupen. Schwarze.	Raupen. Epauletts, rothe.	Raupen. Schnallenriemen für Tambours-Majore.	Strümpfe.	Strohhüte.	Zwilchfutteral.	Zwilchhosen und Kamaschen.	Blaue Blousen	Uniformröcke für Artillerie.	Hosen für Artillerie. Alte Ordnung.
Neue Kleider.																																														
Vorrath auf 1. Januar 1870 .	876	19	4	—	22	126	286	48	7	92	—	2329	390	2392	566	192	80	—	138	—	85	6	1221	13	747	1168	1205	18277	2	73	141	280	202	814	4	—	9	—	1	—	2023	70	—	—	—	—
Eingang im Jahr 1870 . . .	4211	—	—	5	—	132	538	155	—	112	—	3214	455	4103	1538	322	101	—	611	—	324	—	1	59	2	1	3	2680	—	155	—	3819	3310	—	—	—	—	—	—	—	4000	—	—	—	—	—
Total	5087	19	4	5	22	258	824	203	7	204	—	5543	845	6495	2104	514	181	—	749	—	409	6	1222	72	749	1169	1208	20957	2	228	141	4099	3512	814	4	—	9	—	1	—	6023	70	—	—	—	—
Ausgang im Jahr 1870 . . .	3414	—	—	5	7	71	368	82	1	149	—	2180	149	2778	1823	161	124	—	411	—	201	—	8	63	4	7	4	66	1	107	—	2547	2354	460	—	—	—	—	—	—	3352	—	—	—	—	—
Vorrath auf 31. Dezember 1870	1673	19	4	—	15	187	456	121	6	55	—	3363	696	3717	281	353	57	—	338	—	208	6	1214	9	745	1662	1204	20891	1	121	141	1552	1158	354	4	—	9	—	1 (Wachs-Mützen.)	—	2671	70	—	—	—	—
Alte Kleider.																																														
Vorrath auf 1. Januar 1870 .	3971	19	29	—	—	—	—	981	aller Waffen.			—	341	aller Waffen.				37	Train u. Cavallerie			8	399	—	—	521	448	7262	—	—	542	—	—	12475	—	—	—	—	18	—	—	—	248	—	—	—
Eingang im Jahr 1870 . . .	731	—	—	—	—	—	—	946	—	—	—	—	902	—	—	—		191		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	380	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Total	4702	19	29	—	—	—	—	1927	—	—	—	—	1243	—	—	—		228		—	—	8	399	—	—	521	448	7262	—	—	922	—	—	12475	—	—	—	—	18	—	—	—	248	—	—	—
Ausgang im Jahr 1870 . . .	324	—	—	—	—	—	—	727	—	—	—	—	1035	—	—	—		139		—	—	—	—	—	—	—	—	266	—	—	77	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Vorrath auf 31. Dezember 1870	4378	19	29	—	—	—	—	1200	—	—	—	—	208	—	—	—		89		—	—	8	399	—	—	521	448	6996	—	—	845	—	—	12475	—	—	—	—	18	—	—	—	248	—	—	—

Putzsack.	Feldflaschen.	Tornister.	Mantelsack.	Schuhe.	Halsbinden.	Caputtuch. Ellen.
500.	400.	250.	100.	353.	1000.	2000.